

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 22 (1980)

Heft: 9: Politik : politische Praxis

Artikel: Aufgaben : Neuverteilung und soziale Wohlfahrt

Autor: Grischott

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Litik Politik Politik Politik Po

Aufgaben – Neuverteilung und soziale Wohlfahrt

Gr. In ihrer an das eidgenössische justizdepartement gerichteten gemeinsamen vernehmlassung haben die schweizerische stiftung Pro Senectute, die schweizerische vereinigung Pro Infirmis und die arbeitsgemeinschaft für eingliederung behinderten SAEB zu den vorschlägen der studienkommission betreffend die neuverteilung der aufgaben zwischen bund und kantonenstellung genommen. Sie haben darin die befürchtung ausgesprochen, dass die annahme der von der studienkommission vorgeschlagenen änderungen das funktionieren des systems der sozialen sicherheit ernsthaft in frage stellen könnte. Die drei organisationen bitten deshalb den bundesrat, im interesse der behinderten und der betagten die bisherige regelung im wesentlichen beizubehalten.

Einverstanden erklären sich die drei organisationen mit dem vorschlag der studienkommission, die kantone von der mitfinanzierung der AHV zu befreien. Dagegen treten sie dafür ein, dass der bund weiterhin zur regelung der ergänzungsleistungen zuständig sein soll. Dies weil kantonale lösungen zu einem leistungsabbau und zudem zu einer abwanderung von betagten und behinderten in finanziell stärkere kantone führen könnte. Keineswegs dürften die ergänzungsleistungen des charakters eines rechtsanspruches verlustig gehen und wieder zu blossen fürsorgeleistungen deklassiert werden. Abgelehnt wird sodann jede änderung an der kompetenz des bundes zur beitragsleistung an die privaten sozialwerke. Diese beiträge ermöglichen es der Pro Senectute, der Pro Juventute und der Pro Infirmis, individuell in jenen fällen zu helfen, in denen die gesetzliche regelung noch lücken aufweise und wo besonders schwierige verhältnisse (härtefälle) vorlägen.

Die Invalidenversicherung (IV) soll weiterhin in den kompetenzbereich des bundes fallen, und es sollen die IV-kommissionen in ihrer bisherigen zusammensetzung beibehalten bleiben.

Dagegen sind die drei organisationen damit einverstanden, dass die oberaufsicht des bundes über die kantonalen IV-organe in verstärktem masse wahrgenommen wird. Auf dem gebiete der kranken- und unfallversicherung wird die schaffung einer besseren koordination zwischen der invalidenversicherung einerseits und der kranken- und unfallversicherung anderseits empfohlen. Vom bund sollten sodann weiterhin jene altersheime, welche extern lebenden betagten dienstleistungen anbieten und für behinderte, pflegebedürftige und chronischkranke eingerichtet sind, unterstützt werden. Ferner soll der bund weiterhin die kompetenz zur leistung von altershilfe besitzen.

So sei es die subventionierung durch den bund, d.h. durch die AHV, welche es der Pro Senectute ermögliche, wertvolle Einrichtungen, wie etwa die beratungsstellen und die mahlzeitendienste, zu fördern. Durch die neuverteilung der aufgaben zwischen bund und kantonen dürfte die soziale sicherheit keinen abbau erfahren.